5.0.0 # VERFAHRENSVERMERKE

5.1.0 DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 11.07.94 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 09.08.94 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WANG, DEN 17.02.95

(SIEGEL)

1.BÜRGERMEISTER
Besenrieder

5.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 01.08.94
HAT IN DER ZEIT VOM 17.08.94
BIS 06.09.94 STATTGEFUNDEN.

WANG, DEN 17.02.95

(SIEGEL)

1. BÜRGERMEISTER
Besenrieder

5.3.0 DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 08.08.94 (MIT EINER FRISTSETZUNG BIS 09.09.94) NACH § 4 ABS. 1 BauGB BETEILIGT.

WANG, DEN 17.02.95

(SIEGEL)

1.BÜRGERMEISTER
Besenrieder

5.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM ...10.10.94... WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM ..02.11.94.... BIS ..02.12.94.... ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

WANG, DEN ...17.02.95...

(SIEGEL) BAYERN · GEMEINDE WANG

...Besemrieder...

1.BÜRGERMEISTER

Besemrieder

5.5.0 DIE GEMEINDE WANG HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM ...14.02.95... DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BauGB IN DER FASSUNG VOM ..14.02.95.... ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WANG, DEN ...17.02.95...

(SIEGEL) BAYERN · GEMEINDE WANG

...Besemrieder...

1. BÜRGERMEISTER

Besemrieder

5.6.0 DIE GEMEINDE WANG HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT SCHREIBEN VOM ..15.02.95... NR SG10-610/2... GEM. § 11 BauGB DEM LANDRATSAMT FREISING ANGEZEIGT.

DAS LANDRATSAMT FREISING HAT

(X) BIS ABLAUF DER GESETZLICHEN FRIST (.23.05.95....) KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT.

( ) MIT SCHREIBEN VOM .... ERKLÄRT, DASS ES KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHEN WERDE.

(vgl. Bescheid des Landratsamtes Freising vom 29.04.96 Az: 53-610-100(22))

FREISING, DEN 26.08.96

(SIEGEL) BAYERN · LANDRATSAMT FREISING

...Katzer...

i. A.

Katzer
Regierungsrat

5.7.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN ABSCHLUSS DES ANZEIGE-VERFAHRENS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN ERFOLGTE AM 29.05.96 . . . . . DABEI WIRD AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 BauBG IN KRAFT.



WANG, DEN 29.05.96 . . . .

Besenrieder
. . . .
1.BÜRGERMEISTER
Besenrieder